

**Satzung
über die Festlegung der abweichenden
Bestandteile und Herstellungsmerkmale von
Erschließungsanlagen in der Stadt Gronau
(Westf.) vom 14.09.1988**

Bauverwaltungsaufgaben

Festlegung abweichender Bestandteile und Herstellungsmerkmale von Erschließungsanlagen **60-07**

Änderungen bzw. Ergänzungen

**Satzung
über die Festlegung der abweichenden Bestandteile und
Herstellungsmerkmale von Erschließungsanlagen in der Stadt Gronau
(Westf.) vom 14.09.1988**

Aufgrund des § 132 Nr. 4 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in Verbindung mit § 9 Abs. 3 der Satzung der Stadt Gronau über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 10.03.1982 und des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW. S. 475/SGV. NW. 2023) hat der Rat der Stadt Gronau (Westf.) in seiner Sitzung am 24.08.1988 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gemäß § 9 Abs. 3 Erschließungsbeitragssatzung wird festgelegt, dass die nachstehenden Erschließungsanlagen (öffentlichen Straßen) abweichend von § 9 Abs. 1 Buchstabe a) und b) Erschließungsbeitragssatzung mit den hier festgelegten Bestandteilen und Herstellungsmerkmalen endgültig hergestellt sind:

<u>Bezeichnung der Erschließungsanlage</u>	<u>Abweichende Merkmale der endgültigen Herstellung</u>
1. Am Hagedorn, Stadtteil Epe	Erschließungsanlagen Nr. 1 - 15 Verkehrsberuhigter Straßenausbau im Sinne des § 42 Abs. 4 a der Straßenverkehrsordnung (StVO); es besteht keine Trennung zwischen Fahrbahn und Gehwegen, sondern der Verkehrsraum ist als sog. Mischfläche in Pflasterbauweise angelegt.
2. Am Hohen Mersch, Stadtteil Epe	
3. Birkenholz, Stadtteil Epe	
4. Eschenholt, Stadtteil Epe	
5. Heisterbusch, Stadtteil Epe	
6. Deldenstraße, Stadtteil Gronau	
7. Mittelstraße, Stadtteil Gronau	
8. Nordstraße, Stadtteil Gronau	
9. Südstraße, Stadtteil Gronau	
10. Brahmsstraße, Stadtteil Gronau	
11. Händelstraße, Stadtteil Gronau	
12. Schumannweg, Stadtteil Gronau	
13. Telemannweg, Stadtteil Gronau	
14. Wagnerstr., Stadtteil Gronau (von Brahmsstraße bis Haus Wagnerstraße 45)	
15. Brucknerstraße, Stadtteil Gronau (Abschnitt von Wagnerstraße bis Haus Schubertstraße 1)	
16. Bergmannweg, Stadtteil Gronau	Es ist nur ein einseitiger Gehweg vorhanden.
17. Virchowweg, Stadtteil Gronau	Es ist nur ein einseitiger Gehweg vorhanden. Es ist nur ein einseitiger Gehweg

Festlegung abweichender Bestandteile und Herstellungsmerkmale von Erschließungsanlagen **60-07**

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 18. Paracelsusweg, Stadtteil Gronau | vorhanden. |
| 19. Schildkampstraße | Der Verkehrsraum ist einheitlich in einer Ebene in Pflasterbauweise angelegt; der Gehweg ist nur durch eine andersfarbige Pflasterung von der Fahrbahn abgegrenzt. |

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

(Bekanntmachung vom 20.09.1988)

